

Hinweise zur Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage / abflusslosen Sammelgrube durch Neubau oder Nachrüstung (INDIREKTEINLEITER)

- Entsprechend der Abstimmung mit dem Landratsamt Mittelsachsen genügen in allen Ortsteilen vollbiologische Kleinkläranlagen der Ablaufklasse C (Kohlenstoffabbau), um den geforderten Stand der Technik einzuhalten. Weitergehende Reinigungsleistungen sind nicht erforderlich.
- Für den Bau einer vollbiologischen Kleinkläranlage, welche das gereinigte Abwasser in einen vorhandenen Mischwasserkanal des Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung der Stadt Leisnig" ableitet, ist ein
 - Antrag auf Errichtung / Nachrüstung einer Kleinkläranlage zu stellen.
- **Der Antrag ist vor Erteilung des Auftrags** (Datum Auftragserteilung = Datum Vorhabensbeginn) zum Bau einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Sammelgrube **auszufüllen**, vom Grundstückseigentümer **zu unterzeichnen** und an unsere Geschäftsstelle **zurückzureichen**. Dem Antrag ist beizufügen:
 - eine amtliche Flurkarte / Lageplan mit Darstellung des Standortes der geplanten Kläranlage einschließlich Leitungsführung bis zur Einleitstelle in das Gewässer, der Fließrichtung des Gewässers
 - das Deckblatt der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der geplanten Kläranlage (bei abflussloser Sammelgrube das Deckblatt mit der CE-Kennzeichnung)
- Sollten Sie eine bestehende Kläranlage **nach- bzw. umrüsten** wollen, ist es unbedingt notwendig, Angaben über den baulichen Zustand und die Eignung der Anlage zu machen. Hierzu legen Sie Ihrem Antrag bitte das **Protokoll der Zustandserfassung** sowie ein **Sanierungskonzept** bei.
- Nach Eingang der kompletten Unterlagen erfolgt die Bescheidung Ihres Bauantrages durch den Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung der Stadt Leisnig" und Sie können nun das Vorhaben beginnen und den Auftrag zum Bau der Kläranlage auslösen.
- Nach dem Bau der Kläranlage bzw. der abflusslosen Sammelgrube muss **zwingend** eine **Dichtheitsprüfung** gemäß den Vorgaben der Bauartzulassung und der wasserrechtlichen Erlaubnis nach DIN 12566 i.V.m. DIN EN 1610 erfolgen. Gerne können Sie zu diesem Termin der Dichtheitsprüfung gleichzeitig den Abnahmetermin mit dem Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung der Stadt Leisnig" vereinbaren (Hr. Rückewoldt, Tel.: 0170 / 850 57 89). Zum Abnahmetermin benötigen Sie die folgenden Unterlagen:
 - Wartungsvertrag
 - Bau- bzw. Inbetriebnahmeprotokoll
 - Dichtheitsnachweis nach DIN EN 1610

Nach Vorliegen sämtlicher vorgenannter Voraussetzungen und der Genehmigung der Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage / abflusslose Sammelgrube können Sie nach Inbetriebnahme und Abnahme der erbauten abwassertechnischen Anlage durch den Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung der Stadt Leisnig" bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) Dresden den Antrag auf Auszahlung der Fördermittel stellen. Dabei wird der Neubau einer abflusslosen Sammelgrube als Ersatz für eine defekte Altanlage bzw. auch als Ersatz für eine Kleinkläranlage zu den selben Bedingungen wie der Neubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage gefördert. Entsprechend der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft werden jedoch keine Anlagen gefördert, welche im Zusammenhang mit einer Neuerschließung eines Grundstückes (z. B. Eigenheimneubau) errichtet wurden.

Das Formular finden Sie unter http://www.sab.sachsen.de/de/p_umwelt/detailfp_ul_2420.jsp?m=2009505 oder in unserer Niederlassung bzw. unter www.abwasser-leisnig.de > Formulare.

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Antrag auf Gewährung und Auszahlung von Fördermitteln zum Bau von KKA – S. 1-3 des Vordrucks
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
- Nebenbestimmungen zur Förderung von privaten Kleinkläranlagen zur datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung – für eigene Unterlagen
- Kopien der Rechnungen und des Kontoauszuges
- Bei Eigentümerwechsel nach 2006: Grundbuchauszug bzw. Aufassungsvormerkung

Das ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular nebst der geforderten Anlagen reichen Sie bitte beim Abwasserzweckverband Leisnig ein, da auch der **Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung der Stadt Leisnig"** noch eine Stellungnahme abgeben muss bzw. die gemachten Angaben bestätigen muss (Seite 4-6 des Vordrucks).

- Die **Inbetriebnahme** der VKKA ist beim **Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung der Stadt Leisnig"** unter **Angabe der Zählernummern und Zählerständen der TW-Hauptzähler bzw. Zwischenzähler der angeschlossenen Grundstücke u. Wohneinheiten schriftlich anzuzeigen.**
Bei der vollständigen oder teilweisen Nutzung eines Brunnens oder Wasserspeichers, z. B. einer Regenwassernutzungsanlage, entsprechend der Ablesung einer vorzusehenden Messeinrichtung (geeichter Zwischenzähler).